



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung einer Lehr- und Lernplattform für Schulen unerlässlich ist - auch über die Zeit der Pandemie hinaus. Der Landtag setzt sich daher dafür ein, dass alle Schulen eine Lehr- und Lernplattform nutzen. Den Schulen wird die Freiheit gegeben, neben dem hessischen Schulportal auch weitere, insbesondere von Schulträgern bereits finanzierte Bildungsplattformen zu nutzen. Des Weiteren fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Interoperabilität unterschiedlicher Plattformen verbessert und gemeinsame Standards und Schnittstellen geschaffen werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Verfügbarkeit eines Internetzugangs grundlegend für zeitgemäßes Lernen ist. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dafür zu sorgen, dass zumindest die von den Schulen verliehenen Endgeräte mit entsprechend konfigurierten SIM-Karten ausgestattet sind und der Internetzugang so gewährleistet ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten, die ursprünglich noch für das Jahr 2020 vorgesehen war, weiter verzögert. Der Landtag weist darauf hin, dass die angekündigten Endgeräte den Lehrkräften unverzüglich zur Verfügung gestellt werden müssen. Die angekündigte Hardware muss von jeder Lehrkraft bzw. für jede Lehrkraft so konfiguriert werden können, dass Unterricht mit den Geräten in allen Fächern pädagogisch sinnvoll möglich ist. Zusätzlich muss den Lehrkräften ermöglicht werden, für den Unterricht notwendige Apps zu installieren und die Netzwerkeinstellungen so zu konfigurieren, dass die Hardware sowohl am Arbeitsplatz als auch zuhause nutzbar ist. Alternativ sollten die Lehrkräfte ein Budget erhalten, das sie selbstständig für die für sie passenden Endgeräte einsetzen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den IT-Support an allen Schulen unverzüglich und vollumfänglich zu gewährleisten. Dabei muss ein Vor-Ort-Service auch die individuelle Hardwarekonfiguration für die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften sicherstellen. Dies kann auch von externen Dienstleistern übernommen werden. Hierfür müssen die Schulträger ausreichend finanzielle Mittel vom Land erhalten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Absprache mit den Schulträgern die Ausstattung aller Schulen mit Gigabitanschlüssen und die Ausleuchtung mit WLAN sicherzustellen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine digitale Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte zu starten. Dafür braucht es ein umfassendes Angebot, das auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte abgestimmt ist und sie fit für die digitale Zukunft des Lernens macht.

Begründung:

Die Schulen in Hessen haben in den letzten Monaten unter den Pandemie-Bedingungen sehr viel gestemmt, insbesondere im Bereich des digitalen Lernens. Es ist absehbar, dass die Schulen in den nächsten Monaten vor weiteren großen Herausforderungen stehen werden. Hessen kann stolz darauf sein, dass das Schulangebot so außerordentlich vielfältig ist. Um dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden, müssen Schulen die Möglichkeit erhalten, auch in Pandemiezeiten flexibel und situationsangemessen zu reagieren. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen die Schulen daher endlich adäquat unterstützt werden. Eine unverzügliche Ausstattung von Lehrkräften sowie

Schülerinnen und Schülern mit passenden Endgeräten ist dabei unverzichtbar. Gleichzeitig muss Schulleitungen und Lehrkräften die notwendige Flexibilität eingeräumt werden, um die Situation vor Ort gestalten zu können. Bei der Ausstattung der Lehrkräfte mit passenden Endgeräten sollte daher auch ein personalisiertes Budget in Betracht gezogen werden. Angeschaffte Hardware hingegen muss bestimmte Kriterien erfüllen.

Wichtige Kriterien der Hardwarekonfiguration sind insbesondere:

- Convertible Laptop bzw. Tablet, damit im Falle der Heimarbeit auch Tafelbilder während des Unterrichts über Videokonferenz erstellt werden können
- mindestens 13 Zoll Diagonale,
- 8 GB Arbeitsspeicher,
- 512 GB SSD,
- i5-Prozessoren.

Wichtige Grundprogramme, die individuell ergänzt werden können, sind insbesondere:

- IProjection zur Nutzung der Beamer in der Schule,
- Vorbehaltlich zukünftiger datenschutzrechtlicher Entscheidungen
 - Office365,
 - OneNote zum Erstellen von Tafelbildern,
- Tool zum Korrigieren von PDF-Dateien,
- Tool zum Korrigieren von jpg-Dateien,
- geeignete Webbrowser,
- Screen Recorder,
- geprüfte Tools zur Steuerung der in der aktuellen Unterrichtsstunde eingesetzten Schülercomputer.

Zur Sicherstellung des digitalen Lernens gehört darüber hinaus ein professioneller IT-Support, ein Gigabitanschluss an den Schulen, die Ausleuchtung mit WLAN sowie verstärkte Fortbildungsaktivitäten im Bereich der digitalen Bildung.

Wiesbaden, 10. März 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock